



Geschäftsordnung

1. Der Vorstand des Sportvereins Erpfting gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung. Sie regelt die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes und legt die Kompetenzen der Vorstandsmitglieder fest. Damit ist für die Abteilungen und jedes Mitglied ersichtlich, wer Ansprechpartner bei bestimmten Problemen ist. Die Geschäftsordnung ist auf die derzeitige personelle Besetzung des Vorstandes zugeschnitten. Da sie nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedarf, kann sie bei Änderungen im Vorstand schnell angepasst oder ergänzt werden.
2. Aufgabenverteilung:

1. Vorsitzender

- Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein.
- Er kann Geschäfte im Einzelfall bis 500,- € ohne Zustimmung der Vorstandschaft tätigen.
- Er beruft Sitzungen der Vereinsorgane ein und leitet sie.
- Über ihn läuft jeder Schriftverkehr oder alle Mitteilungen von außen oder nach außen.
- Er muss in der Lage sein, über jeden Aspekt der Arbeit des Vorstandes Auskunft zu geben. Deshalb arbeiten ihm alle Vorstandsmitglieder zu.
- Er sorgt für die Ausführung aller Beschlüsse der Vereinsorgane und berichtet diesen über die Ergebnisse.
- Er erstattet der Mitgliederversammlung den Tätigkeitsbericht des Vorstandes.
- Er legt vor Sitzungen und Versammlungen der Vereinsorgane die Tagesordnung fest und leitet Abstimmungen.
- Er führt den Schriftverkehr wegen der Übungsleiterzuschüsse (Anträge, Nachweise)
- Er nimmt an Verbandstagungen und Veranstaltungen des Landkreises, der Stadt oder anderer Organe teil.
- Er nimmt an Beerdigungen von Vereinsmitgliedern teil oder benennt einen Vertreter.
- Er nimmt Ehrungen der Vereinsmitglieder gemäß Ehrenordnung vor. oder benennt einen Vertreter.
- Er organisiert kleine Präsente oder Trauergebilde gemäß Ehrenordnung.
- Er besucht Jubilare zu ihren Geburtstagen und überreicht Präsente gemäß Ehrenordnung oder benennt einen Vertreter.
- Er betreut den Internet-Auftritt des Vereins mit Unterstützung der Schriftführerin.
- Er ist Ansprechpartner für die Versicherungen.

2. Vorsitzender

- Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich zusammen mit dem 3. Vorsitzenden.
- Er vertritt den 1. Vorsitzenden im Innenverhältnis in jeder Hinsicht, wenn dieser sein Amt nicht ausüben kann.



Sportverein Erpfting e.V.

Fußball Turnen Stockschießen Tennis

- Er ist Unfallbeauftragter des Vereins und bearbeitet alle Sportunfälle oder sonstige Schadensfälle und ist Ansprechpartner für die Berufsgenossenschaft.
- Er ist Sicherheitsbeauftragter des Vereins und arbeitet in Fragen der Sicherheit der Sportstätten und des Sportgerätes mit den Abteilungen zusammen.
- Er übt das Amt des Hausverwalters im Vereinsheim aus. Dessen Nutzer sind ihm gegenüber weisungsgebunden.

3. Vorsitzender

- Er vertritt den Verein gerichtlich oder außergerichtlich zusammen mit dem 2. Vorsitzenden.
- Er vertritt den 1. oder 2. Vorsitzenden im Innenverhältnis in jeder Hinsicht, wenn diese ihr Amt nicht ausüben können.
- Ihm obliegt die Schlüsselverwaltung des Vereinsheimes.
- Er ist Ansprechpartner für die Jugend.
- Er ist Ansprechpartner für den Geschäftsführer und prüft den Wirtschaftsbetrieb des Vereinsheims.
- Er unterstützt den 2. Vorsitzenden bei der Hausverwaltung.

Schriftführerin

- Sie erledigt den gesamten Schriftverkehr nach außen und lässt ihn vom amtierenden Vorsitzenden unterzeichnen.
- Sie führt bei allen Sitzungen oder Versammlungen der Vereinsorgane das Protokoll und verteilt es an die Bedarfsträger.
- Sie führt die Akten des Vereins und vernichtet sie nach Fristablauf.
- Sie wirkt bei der Vorbereitung von Versammlungen und Wahlen mit und bereitet Wahlzettel und Anwesenheitslisten vor.
- Sie überwacht die Jubiläen der Vereinsmitglieder gemäß Ehrenordnung und erstellt die entsprechenden Urkunden.
- Sie verwaltet die Ehrenzeichen des Vereins.
- Sie bearbeitet alle Ehrungen von Gliederungen des BLSV, des Landkreises und der Stadt Landsberg.
- Sie betreut den PR-Auftritt des Vereins inkl. Internet.

Schatzmeisterin

- Sie führt die finanziellen Beschlüsse der Vereinsorgane aus und beachtet dabei die Richtlinien der Satzung.
- Sie weist den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines jeden Jahres an, mahnt nicht eingegangene Beiträge an und berichtet hierüber dem Vorstand.
- Sie führt Buch über alle finanziellen Transaktionen (Buchungen und Kostenstellen) zusammen mit der Buchhalterin des Vereins.
- Sie berichtet bei allen Vorstandssitzungen über die finanzielle Situation des Vereins.
- Sie bewahrt alle Buchhaltungsunterlagen 10 Jahre, sonstige Unterlagen 6 Jahre auf.



Sportverein Erpfting e.V.

Fußball Turnen Stockschießen Tennis

- Sie bereitet das Kassenbuch und alle Belege für die jährliche Kassenprüfung vor und spricht den Termin der Prüfung mit Revisoren ab.
 - Sie trägt den Kassenbericht bei Mitgliederversammlungen vor.
 - Sie erarbeitet den Haushaltsplan für das neue Jahr und erläutert ihn dem Vorstand und dem Vereinsausschuss.
 - Sie prüft regelmäßig Außenstände.
 - Sie erstellt Rechnungen für Werbung und andere Leistungen des Vereins.
 - Sie führt die Bankkonten des Vereins in Zusammenarbeit mit der Buchhalterin des Vereins.
 - Sie erstellt Spendenquittungen.
 - Sie sorgt gemeinsam mit dem Steuerberater für die rechtzeitige Erstellung der Steuererklärung und weist die Abführung der festgesetzten Steuern an.
 - Sie rechnet die Löhne ab und führt die entsprechenden Abgaben ab.
 - Sie übernimmt die Aufgaben der bisherigen stellvertretenden Schatzmeisterin wie folgt:
 - Sie bereitet die Barkasse, das Kassenbuch und alle Belege für die jährliche Kassenprüfung vor.
 - Sie führt die Mitgliederverwaltung durch und erstellt Mitgliederlisten.
 - Sie fertigt Mitgliedsbestandsmeldungen für den BLSV und die Stadt Landsberg an.
 - Sie führt das Kassenbuch des Hauptvereins und sammelt alle Belege des Hauptvereins.
 - Sie gleicht den Mitgliederbestand mit den einzelnen Abteilungen ab.
 - Sie vertritt die Schatzmeisterin, wenn diese ihr Amt nicht ausüben kann.
 - Sie verschickt Begrüßungsschreiben an neue Mitglieder.
 - Sie versendet Kündigungsschreiben an ausscheidende Mitglieder.
3. Diese Geschäftsordnung wird den Abteilungen des Vereins ausgehändigt mit der Maßgabe, sinngemäß zu verfahren.
4. Zeichnungsbefugnis: Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes zeichnen in ihren Aufgabenbereichen mit Namen und Funktion.
5. Diese Geschäftsordnung wurde vom Vereinsausschuss am 22. Februar 2016 bestätigt.

Rüdiger Stubbe
1. Vorsitzender SVE